



## Sicherheitsrat

Verteilung: Allgemein

26. Mai 2005

Deutsch

Original: Englisch

---

### Erklärung des Präsidenten des Sicherheitsrats

Auf der 5187. Sitzung des Sicherheitsrats am 26. Mai 2005 gab die Präsidentin des Sicherheitsrats im Zusammenhang mit der Behandlung des Punktes "Friedenskonsolidierung in der Konfliktfolgezeit" im Namen des Rates die folgende Erklärung ab:

"Der Sicherheitsrat bekräftigt seine Verpflichtung auf die in der Charta der Vereinten Nationen verankerten Ziele und Grundsätze und erinnert an die ihm obliegende Hauptverantwortung für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit. Der Sicherheitsrat ist der Auffassung, dass die Friedenskonsolidierung in der Konfliktfolgezeit eng mit seinen Hauptverantwortungen verknüpft ist.

Der Sicherheitsrat erkennt an, dass innerstaatliche Konflikte sowie Staaten, die einen Konflikt überwunden haben, zu den komplexesten Herausforderungen gehören, denen sich die internationale Gemeinschaft gegenübersehen, und dass die Reaktion auf diese Herausforderungen in den meisten Fällen eine kohärente und integrierte Verbindung von friedenskonsolidierenden und friedenssichernden Tätigkeiten erfordert, die politische, militärische, zivile, humanitäre und entwicklungsfördernde Maßnahmen einschließen.

Der Sicherheitsrat erkennt an, dass es von ausschlaggebender Bedeutung ist, dem längerfristigen Prozess der Friedenskonsolidierung in allen seinen vielfältigen Dimensionen ernsthafte Aufmerksamkeit zu widmen, und dass eine ausreichende Unterstützung friedenskonsolidierender Tätigkeiten den Ländern helfen kann, einen Rückfall in den Konflikt zu vermeiden.

Der Sicherheitsrat unterstreicht, dass in einem Postkonfliktumfeld je nach Sachlage den folgenden Bereichen Vorrang einzuräumen ist: Schutz von Zivilpersonen; Entwaffnung, Demobilisierung, Repatriierung, Wiedereingliederung und Rehabilitation von Exkombattanten; Reform des Sicherheitssektors sowie Wirtschafts- und Sozialreform; Beendigung der Straflosigkeit; Errichtung beziehungsweise Wiederherstellung der staatlichen Institutionen, Rechtsstaatlichkeit und Aufarbeitung von Unrecht sowie Achtung vor den Menschenrechten; und die Neubelebung der Wirtschaft.

Der Sicherheitsrat erkennt die Schlüsselrolle an, welche die Vereinten Nationen, einschließlich der Fonds, Programme und Sonderorganisationen der Vereinten Nationen, bei der Friedenskonsolidierung neben den internationalen Finanzinstitutionen, insbesondere der Weltbank, bilateralen Gebern und Truppenstellern spielen. Er erkennt außerdem die Rolle an, die der Privatsektor in Ländern, die einen Konflikt überwunden haben, übernehmen kann. Der Sicherheitsrat unterstreicht, dass der Erfolg friedenskonsolidierender Tätigkeiten in der Konfliktfolgezeit vom nachhaltigen En-

gagement aller maßgeblichen Akteure für diesen Prozess abhängig ist, indem diese in allen Phasen, von der Planung bis zur Durchführung, mitwirken und ihre Tätigkeiten koordinieren. In diesem Zusammenhang betont der Sicherheitsrat außerdem, wie wichtig es ist, dass diese Stellen der Vereinten Nationen unter Berücksichtigung ihres jeweiligen Mandats eine kohärente Politik verfolgen und bei der Ressourcenzuweisung kohärent vorgehen. Der Sicherheitsrat verweist auf den Bericht der Sachverständigengruppe für die Friedensmissionen der Vereinten Nationen vom 21. August 2000 (A/55/305) und die darin enthaltenen Empfehlungen und begrüßt die seit der Veröffentlichung des Berichts erzielten Fortschritte, nicht zuletzt im Hinblick auf die Planung von Friedenssicherungseinsätzen.

Der Sicherheitsrat unterstreicht, dass für Länder, die einen Konflikt überwunden haben, eine umfangreiche internationale Hilfe bei der Rehabilitation und beim Wiederaufbau der Wirtschaft und der Gesellschaft unerlässlich ist. In diesem Zusammenhang erkennt der Sicherheitsrat die Rolle an, die der Wirtschafts- und Sozialrat namentlich bei der nachhaltigen Entwicklung spielt, und bekundet erneut seine Bereitschaft, die Zusammenarbeit mit den direkt mit der Friedenskonsolidierung befassten Gremien und Organen der Vereinten Nationen zu verbessern.

Der Sicherheitsrat unterstreicht, wie wichtig die nationale Trägerschaft des Übergangsprozesses vom Ende eines Konflikts bis zur Verwirklichung eines dauerhaften Friedens und einer nachhaltigen Entwicklung ist und dass die internationale Gemeinschaft die von dem jeweiligen Land selbst festgelegten Prioritäten für die Friedenskonsolidierung unterstützen muss. Der Sicherheitsrat erkennt die positive Rolle der lokalen Interessenträger an und ermutigt zum Dialog zwischen den Vereinten Nationen und den maßgeblichen nationalen Akteuren. Der Sicherheitsrat befürwortet den Aufbau von Kapazitäten zur Reaktion auf die landesspezifischen Umstände einer jeden Konfliktsituation. Ein Ziel dieses Kapazitätsaufbaus – und der Friedenskonsolidierung im Allgemeinen – sollte darin bestehen, die Errichtung eigenständiger nationaler Behörden und somit den Übergang der internationalen Hilfe von der Friedensunterstützung zur längerfristigen Entwicklung zu fördern.

Der Sicherheitsrat anerkennt die wesentliche Bedeutung der regionalen und subregionalen Organisationen bei der Friedenskonsolidierung in der Konfliktfolgezeit und ihrer möglichst frühzeitigen Beteiligung. Der Sicherheitsrat ist sich dessen bewusst, dass eine klare regionale Perspektive notwendig ist, da die meisten Konflikte eine eng verzahnte und grenzüberschreitende politische, sicherheitsbezogene, humanitäre und wirtschaftliche Dynamik entfalten. Der Sicherheitsrat unterstreicht in dieser Hinsicht die Notwendigkeit verstärkter Zusammenarbeit und gegebenenfalls Koordinierung zwischen den Vereinten Nationen und den regionalen und subregionalen Organisationen bei der Friedenskonsolidierung, die auf einem integrierteren Ansatz beruht und das Ziel verfolgt, die vorhanden Ressourcen und Fähigkeiten bestmöglich zu nutzen.

Der Sicherheitsrat unterstreicht die Wichtigkeit eines umfassenden internationalen und regionalen Ansatzes zur Entwaffnung, Demobilisierung und Wiedereingliederung von Exkombattanten, der sich nicht nur auf die politischen und sicherheitspolitischen Aspekte beschränkt, sondern auch die sozialen und wirtschaftlichen Aspekte umfasst, namentlich auch die besonderen Bedürfnisse von Kindersoldaten und Frauen.

Der Sicherheitsrat unterstreicht die besonderen Bedürfnisse Afrikas in Postkonfliktsituationen und legt der internationalen Gemeinschaft nahe, diesen Bedürfnissen besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Er begrüßt die zunehmend engere Partnerschaft zwischen der Afrikanischen Union, den afrikanischen subregionalen Organisa-

tionen und den Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Friedensschaffung und der Friedenssicherung und betont, wie wichtig die Ausweitung dieser Partnerschaft auf Maßnahmen zur Friedenskonsolidierung ist.

Der Sicherheitsrat unterstreicht, wie wichtig die Zusammenarbeit zwischen den Friedenssicherungseinsätzen der Vereinten Nationen und den Fonds, Programmen und Sonderorganisationen der Vereinten Nationen ist. Der Sicherheitsrat betont, wie wichtig es ist, zu gewährleisten, dass die Planung und Durchführung der humanitären, friedenssichernden, politischen und entwicklungsfördernden Tätigkeiten der Vereinten Nationen auf Landesebene systemweit gut abgestimmt werden, namentlich durch die Ausarbeitung gemeinsamer strategischer Ziele. Der Sicherheitsrat betont, dass die Vereinten Nationen auf Landesebene bei der Friedenskonsolidierung in der Konflikt-folgezeit als eine integrierte Einheit unter wirksamer Gesamtleitung arbeiten sollen.

Der Sicherheitsrat betont, dass eine ausreichende und rechtzeitige Finanzierung der vorrangigen Bereiche der Friedenskonsolidierung auf allen Ebenen des Friedensprozesses sichergestellt werden muss und dass während der mittel- bis längerfristigen Wiederaufbauphase nachhaltige finanzielle Investitionen in die Friedenskonsolidierung getätigt werden müssen. Er erkennt an, wie wichtig die rasche Einleitung friedenskonsolidierender Tätigkeiten ist, um den unmittelbaren Bedarf zu decken, und befürwortet den Aufbau rasch einsetzbarer Fähigkeiten.

Der Sicherheitsrat begrüßt die Vorlage des Berichts des Generalsekretärs vom 21. März 2005 mit dem Titel 'In größerer Freiheit: Auf dem Weg zu Entwicklung, Sicherheit und Menschenrechten für alle' (A/59/2005) sowie des Berichts der Hochrangigen Gruppe für Bedrohungen, Herausforderungen und Wandel mit dem Titel 'Eine sicherere Welt: Unsere gemeinsame Verantwortung'. Der Sicherheitsrat erkennt an, dass im institutionellen Apparat der Vereinten Nationen, wie in den Berichten ermittelt, institutionelle Lücken bestehen, was die wirksame, kohärente und umfassende Hilfe für Länder betrifft, die sich im Übergang vom Konflikt zu dauerhaftem Frieden und nachhaltiger Entwicklung befinden.

Der Sicherheitsrat nimmt mit Interesse Kenntnis von dem wichtigen Vorschlag des Generalsekretärs, eine Kommission für Friedenskonsolidierung einzurichten, und stimmt mit dem Ziel überein, die Kapazitäten der Vereinten Nationen zur Koordinierung mit Gebern und Truppenstellern sowie zur Ausführung von friedenskonsolidierenden Tätigkeiten auszubauen, insbesondere vom Beginn eines Friedenssicherungseinsatzes bis hin zur Stabilisierung, zum Wiederaufbau und zur Entwicklung. Der Sicherheitsrat erkennt die wichtige Rolle an, die dieses Organ dabei spielen könnte, die Lücke zwischen der Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit und der Tätigkeit der humanitären und wirtschaftlichen Entwicklungshilfe zu schließen."